

## **Fünfte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gladau**

Aufgrund der §§ 6,7, und 44 Abs.3, Ziff.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2004 (GVBl. LSA S.246) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gladau in seiner Sitzung am .28.06.2005. die fünfte Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 20.04.1998, zuletzt geändert durch die vierte Änderungssatzung vom 21.07.2004, beschlossen.

### **§ 1**

§ 12 Abs. 1 der Hauptsatzung wird geändert. Der § 12 erhält folgende Fassung

#### VI. Abschnitt ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### § 12 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen durch Aushang in der Gemeinde Gladau. Der Aushang befindet sich an folgenden Stadtorten:

In Gladau,	Friedenstraße 30
In Dretzel,	Lindenanger
In Schattberge,	Dorfstraße 13

Die Aushängfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen und andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder eignet sich der bekannt zu machende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung in der Stadtverwaltung Genthin, Marktplatz 3 in 39307 Genthin ersetzt werden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung durch Aushang in der Gemeinde hingewiesen (Hinweisbekanntmachung).

- (2) die Bekanntmachung von Tagessordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt – sofern zeitlich möglich - auch bei abgekürzter Ladungsfrist im Aushängekasten.

## § 2

Die fünfte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gladau, den .....2005

Dr. Schwandt  
Bürgermeister